

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

Der Dekanatsjugendkonvent möge beschließen:

In der Geschäftsordnung unter **17. Ämter und Amtszeit** folgende Punkte einzufügen:

Im Punkt (1) die Unterpunkte

g) drei Ersatzdelegierte zur Kirchenkreiskonferenz Augsburg/Schwaben

h) eine:n Ersatzdelegierte:n zum Landesjugendkonvent

Sowie den Punkt (4)

Wenn eine delegierte Person für die KiKK oder den LJKo ihre Delegation nicht wahrnehmen kann, übernimmt für diese Veranstaltung eine ersatzdelegierte Person die Delegation.

Das Wahlergebnis legt fest, wer von den beiden KiKK-Ersatzdelegierten zuerst angefragt wird. Die Rückdelegationen für den Dekanatsjugendkonvent bleiben bei den auf dem DJKo gewählten Delegierten.

Begründung

Die Evangelische Jugend Augsburg wird auf der KiKK und auf dem LJKo nach außen hin von ehrenamtlichen Delegierten auf Kirchenkreis- und Landesebene vertreten. Hier ist es wichtig, dass die Delegationen so gut es geht wahrgenommen werden, um mit anderen Dekanaten Verknüpfungsarbeit zu leisten und auf Landesebene Belange der Evangelischen Jugend Augsburg anzubringen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, falls eine Delegation nicht angetreten werden kann, dass eine Ersatzperson die Delegation übernimmt.

Antragstellende

Luca Rothe, Evelyn Seitz, Christoph Stellingner